

## Sachverhalt: Oldenburger Postskandal

(Echtfall): Es ist Vorweihnachtszeit und ein riesiger Arbeitsanfall bei der Deutschen Post zu bewältigen. Zusätzlich gibt es viele Ausfälle von Arbeitskräften durch Erkältungen; deshalb müssen die Postzusteller 1 oder sogar 2 fremde Zustellbezirke mit übernehmen und fast täglich einen 12-Stunden-Arbeitstag bewältigen.

Postzusteller P ist überfordert von diesen langen Arbeitstagen. Deshalb setzt er eine Idee um, die er schon lange hatte: wie immer fährt er morgens mit seinem PKW zur Ausgabestelle und nimmt die Pakete mit den zuzustellenden Briefen, Postwurfsendungen und Werbung entgegen. Er fährt dann damit zu seiner Wohnung. Dort packt er das erste Paket mit Briefen usw. aber nicht auf sein Zustellfahrrad, sondern bringt die Pakete in seine Wohnung, wo er dann vorsortiert: alles, was wie Werbung und Infopost aussieht, sortiert er aus, und stellt dann nur noch die „richtigen“ Postsendungen zu.

Nach 2 Wochen ist die Wohnung des P mit Werbung angefüllt. Kurzer Hand entledigt er sich des Werbemülls in den Altpapiertonnen seiner Nachbarschaft. Hierbei wird er beobachtet und kann nach einer anonymen Anzeige überführt werden.

Strafbarkeit insgesamt?